

DIGITALE WERBUNG

Online Mobile Social Media eZeitung Video

gültig ab 1. Januar 2025



3 Kontakt

4 Unsere User

5 Mobile

6 – 7 Mobile und Desktop

8 Desktop

9 – 10 Social Media

11 Videos

12 – 13 eZeitung

14 Newsletter

15 Technische Daten

16 – 17 Allg. Geschäftsbedingungen

Ihre Ansprechpartner:



Teamleiter

Markus Kurz

07021 9750-534

markus.kurz@teckbote.de



Werbeberaterin

Zdenka Hermann

07021 9750-532

zdenka.hermann@teckbote.de



Werbeberaterin

Manuela Müllner

07021 9750-14

manuela.muellner@teckbote.de



Portalmanager

Benny Kuder

07021 9750-498

benny.kuder@teckbote.de

UNSERE USER

Mit teckbote.de erreichen Sie eine besonders attraktive Zielgruppe der Internetnutzer, überwiegend aus der Region Kirchheim unter Teck.

Mit vielen Page Impressions und Visits ist das Portal äußerst interessant für Werbetreibende, die einen Schwerpunkt auf diesen wirtschafts- und kaufkraftstarken Raum legen möchten.

Monatliche Gesamtreichweite

932.603 Page Impressions ¹⁾

453.651 Visits ¹⁾

101.563 Unique User ²⁾

1.1 Mio. eZeitung Page Views ³⁾

97.822 eZeitung Openings ³⁾

ca. 80% mobile Nutzung

- 1) 9/2024; Quelle IVW
- 2) 8/2024; Quelle Google Analytics
- 3) 9/2024; Quelle visiolink



UNSERE DISPLAYWERBEBANNER – MOBILE

Eine große Anzahl unserer Nutzer lesen unsere lokalen Nachrichten über mobile Geräte. Mit unseren ansprechenden Werbeformaten haben Sie die Chance, diese mobilen Nutzer gezielt mit Ihrer Werbebotschaft zu erreichen.

Sticky Footer

300 x 250 px



Der Mobile Sticky Footer ist am unteren Bildschirmrand positioniert und liegt über dem Content. Beim Scrollen auf der Seite bleibt das Format stehen und erzielt dadurch maximale Sichtbarkeit.

190.– Euro

1 Tage

Rectangle

300 x 250 px

wide 160 x 600 px / ultrawide 300 x 600 px



Durch die Platzierung direkt neben dem Content-Bereich wird eine starke Aufmerksamkeit erreicht. Zudem eine sehr plakative Ausspielung auf das Smartphone.

290.– Euro

3 Tage

91 %
unserer User
erreichen wir über
mobile Endgeräte

UNSERE DISPLAYWERBEBANNER – MOBILE UND DESKTOP

Standard Native Ad



Durch das redaktionelle Erscheinungsbild erzielt die Native Ad an prominenter Stelle eine sehr hohe Aufmerksamkeit.

390.– Euro

3 Tage

Premium Native Ad



Die Premium Native Ad erzielt durch das redaktionelle Erscheinungsbild an sehr prominenter Stelle und der größeren Darstellung die höchste Aufmerksamkeit.

590.– Euro

3 Tage

+ Landingpage (Artikelseite)
bei Standard Native Ad und Premium Native Ad

Kontakt

Bei Fragen können Sie sich jederzeit bei uns melden. Wir entwickeln für Sie Ihre individuelle Kampagne.

[Zu den Werbeberatern](#)

UNSERE DISPLAYWERBEBANNER – MOBILE UND DESKTOP

Content Ad Trauerportal

658 x 90 px

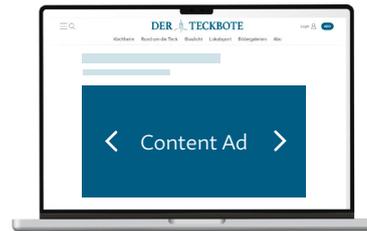


Das Trauerportal ist sehr interessant für ein Content Ad, da hier eine sehr hohe Beachtung vorliegt.

290.– Euro
pro Woche

Content Ad Bildergalerie

658 x 90 px



Die Bildergalerie ist sehr interessant für ein Content Ad, da hier eine sehr hohe Beachtung vorliegt.

59.– Euro
pro Einbindung in einer Galerie

UNSERE DISPLAYWERBEBANNER – DESKTOP

Billboard

800 x 250 px



Prominente, auffällige und aufmerksamkeitsstarke Platzierung zwischen dem Kopf und dem redaktionellen Content.

490.– Euro

3 Tage

Skyscraper Sticky Ad

120 x 600 px

wide 160 x 600 px / ultrawide 300 x 600 px



Ständig präsenter Skyscraper, der auch beim Scrollen immer sichtbar bleibt.

490.– Euro

3 Tage

Der Teckbote hat sich auch in den sozialen Medien eine beeindruckende Reichweite und ein hohes Vertrauen in seine journalistischen Inhalte erarbeitet. Wir gestalten für Sie eine individuelle Social Media Kampagne, die es Ihnen ermöglicht, über den Facebook- und Instagram-Kanal des Teckboten unsere Abonnenten zu erreichen und neue Kunden zu gewinnen.



Follower: 10.900 (Stand: 08. 2025)
Aufrufe: 1,2 Mio. (Stand: 08. 2025)
facebook.com/teckbote



Follower: 25.600 (Stand: 09. 2025)
Aufrufe: 4,8 Mio. (Stand: 08. 2025)
instagram.com/teckbote_online/

Instagram Story

1080 x 1920 px



149.– Euro
pro Story/24 h

Facebook Post

1000 x 100 px



149.– Euro
pro Post

Instagram Collab-Post

1080 x 1920 px



229.– Euro
inlusive Story

Instagram Collab-Reel

1080 x 1920 px



349.– Euro
inlusive Story



Instagram Carousel

1080 x 1920 px

289.– Euro
Bis zu 5 Bilder



Instagram Collab-Post/Collab-Reel (Kooperations-Food-Posts oder Reels)

Collab-Posts sind Bild-Posts oder Videos, die mit Hilfe des „BrandedContent Tools“ zusätzlich im Feed von einem anderen Account erscheinen. Aufrufe und Likes werden addiert. Dieses Feature eignet sich perfekt, um die Reichweite von Posts drastisch zu steigern. Die Bekanntheit unserer Marke, gepaart mit der bereits vorhandenen Anzahl an Followern, stellen Werbetreibenden ein Umfeld für erfolgreiches Marketing über Social Media zur Verfügung. Ein Collab-Partner muss über einen eigenen Instagram Account verfügen und unsere Einladung erst annehmen, bevor der Post im eigenen Feed erscheint.

VIDEOS

In der digitalen Welt und den sozialen Netzwerken werden bewegte Bilder immer wichtiger, um eine große Reichweite zu erlangen. Unser erfahrenes Videoteam hat sich darauf spezialisiert, Ihre Botschaft lebendig zu gestalten.

Ob es sich um kurze, unterhaltsame Social Media Clips oder umfassende Unternehmensporträts handelt – wir orientieren uns an Ihren Zielen und präsentieren Ihr Unternehmen optimal.

Inklusive QR-Code, Veröffentlichung auf unserem YouTube-Channel, Verlinkung.

Social Media Clip

Dreh und Schnitt

Länge: 15–30 Sekunden

Dreh vor Ort 45–60 Minuten

1 Drehort

299.– Euro

Unternehmensportait

Dreh und Schnitt

Länge: 30–60 Sekunden

Dreh vor Ort 2–3 Stunden

1 Drehort

690.– Euro



UNSER TIPP:

Social Media Clip + Collab-Reel

499.– Euro (statt 648.– Euro)



Unser eZeitung ermöglicht ein besonderes nutzerfreundliches Lesen der elektronischen Zeitung.

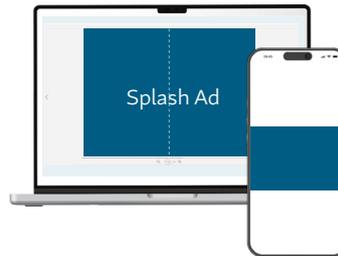
Das Lesen dieser elektronischen Version kann über die Teckboten-App (iOS, Android und Desktop-App) auf Ihrem mobilen Endgerät erfolgen. Nutzen Sie das spannende Umfeld und sprechen Sie unsere Leser mit attraktiven Werbeplatzierungen an.

Seitenaufrufe (08/25):
1,1 Mio.

Abos eZeitung:
über **1.800**

Öffnung pro Ausgabe:
ø 3.912

Splash Ad 650 x 650 px



An dieser Anzeige kommt wirklich niemand vorbei, denn exklusiv beim Starten der TECKBOTEN-App (iOS, Android und Desktop-App) erscheint die Splash-Ad für 3 Sekunden. Eine direkte Weiterleitung auf Ihre Homepage ist selbstverständlich möglich.

179.– Euro
pro Tag

App Ad 250 x 250 px



Die App-Ad ist innerhalb der eZeitung-App sehr prominent platziert. Zwischen Übersicht und aktuellen Nachrichten – mit Verlinkung.

179.– Euro
pro Tag

Interstitial

595 x 842 px



Maximale Aufmerksamkeit für Ihre Anzeige! Denn die Interstitial/ Unterbrecher-Anzeige in unserer TECKBOTEN-App (iOS, Android und Desktop-App) erscheint bildschirmfüllend zwischen den realen Zeitungsseiten. Auch eine direkte Verlinkung auf Ihre Homepage beziehungsweise Landing-Page ist selbstverständlich möglich und Sie erhalten selbstverständlich alle Zugriffszahlen (Impressions Clicks plus CTR-Rate).

199.– Euro

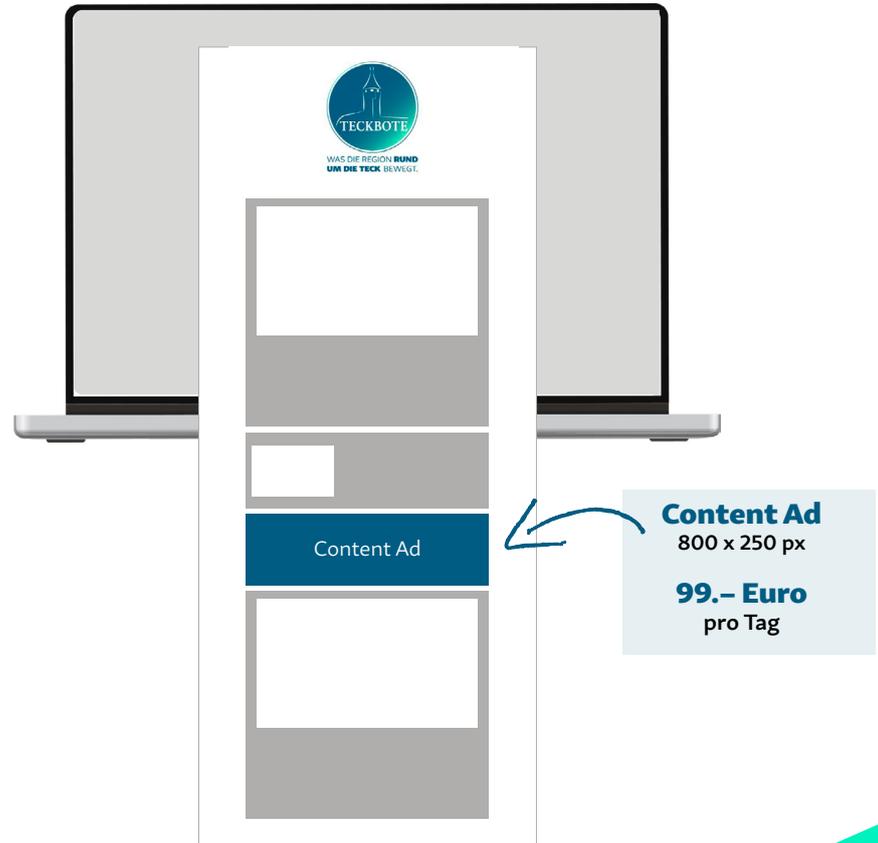
pro Tag



WERBEN SIE IN UNSEREN NEWSLETTER

Über 600 Empfänger lesen mittlerweile die Newsletter des Teckboten.

Für die Bereiche Lokalsport "Tecksport am Morgen" und Lokales "Der Teckbote am Morgen" bieten wir Ihnen das passende Umfeld für Ihre Werbebotschaft.



Online Displaybanner

auf teckbote.de oder in der Teckboten-App

Dateiformat: .jpg, .png, .gif, .webp

Dateigröße: max. 150 kB

Anlieferung:

Anlieferung **fertig gestalteter Banner**

spätestens 3 Arbeitstage vor Erscheinungstermin.

Material für **Banner die gestaltet werden müssen**,
spätestens 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin und
bitte alle Banner-Elemente in einer zip-Datei anliefern.

Bitte senden Sie die Daten an

Anzeigenabteilung@teckbote.de

oder an eine/-n Mediaberater/-in (Seite 3)

Social Media

Post, Story, Reel

Dateiformat: .jpg, .png, .gif, .mov, .mp4

Dateigröße: max. 20 MB

Anlieferungstermin: Spätestens 3 Arbeitstage vor
Erscheinungstermin.

Bitte senden Sie die Daten an

Anzeigenabteilung@teckbote.de

oder an eine/-n Mediaberater/-in (Seite 3)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIGITALE WERBUNG

Die GO Verlag GmbH & Co.KG, Alleinstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck (im Folgenden „GO Verlag“) betreibt die Website www.teckbote.de inklusive Plattformen für Stellen-, Immobilien-, Traueranzeigen und ermöglicht Werbetreibenden, digitale Werbung gegen Entgelt auf diesen Plattformen zu schalten.

1. Geltungsbereich

Der Verkauf von digitalen Anzeigen und Werbung für die Websites erfolgt ausschließlich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach diesen besonderen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach den gesonderten Portalbedingungen der oben genannten Portale. Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit GO Verlag diesen in Textform zugestimmt hat. Auf die technischen Spezifikationen für digitale Werbemittel wird hingewiesen.

2. Definitionen

2.1 „digitale Werbung“ im Sinne dieser AGB sind alle Ausprägungen digitaler Werbung. Diese können aus mehreren Elementen wie Bildern, Texten, Tönen, Tonfolgen und Bewegtbildern bestehen. Diese Werbeformen können über verschiedene Arten von Links mit der Website des Kunden verbunden werden.

2.2 „Auftrag“ im Sinne dieser besonderen Bedingungen sind sämtliche durch GO Verlag auf dem Portal ausgeführten, kostenpflichtigen werblichen Leistungen für Kunden.

3. Preise

3.1 Die Preise werden nach den gebuchten Zeiträumen festgesetzt, es gilt die jeweils aktuelle Preisliste von GO Verlag.

3.2 Vereinbarte Sonderkonditionen für Anzeigen und Beilagen gelten nicht für digitale Werbung. Pakete und Einzelbuchungen sowie zusätzliche kostenpflichtige Gestaltungs- und Platzierungsoptionen werden gesondert abgerechnet.

3.3 Bei langfristigen Laufzeiten von Verträgen wird die Leistung mindestens einmal im Monat abgerechnet.

4. Buchung der digitalen Anzeigen

4.1 Der Kunde kann die digitalen Anzeigen und Kampagnen über die Mitarbeiter der Vermarktung von GO Verlag buchen. Alle Angebote von GO Verlag sind freibleibend, Platzierungswünsche des Kunden sind nur verbindlich wenn GO Verlag diese in Textform bestätigt.

4.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Internetseiten, auf die er in seinen Werbemitteln verlinkt, frei von Schadsoftware sind und nicht auf rechtswidrige Inhalte verlinkt wird. Der Kunde darf keine persönlichen Daten von anderen

Nutzern sammeln oder veröffentlichen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung einzuholen. Soweit auf Seiten verlinkt wird, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Link während der Laufzeit der digitalen Werbung aktiv ist.

4.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Werbemittel den technischen Vorgaben des GO Verlags entsprechen.

4.4 Der GO Verlag ist nicht verpflichtet, die Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit oder auf rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden angelieferten digitalen Anzeigen zu prüfen. Soweit GO Verlag offensichtliche, eindeutige und schwerwiegende Rechtsverletzungen in den digitalen Werbeformen auffallen, wird er den Kunden darauf hinweisen, ohne dazu verpflichtet zu sein.

4.5 GO Verlag wird die digitale Werbung nach Erscheinen in unregelmäßigen Abständen löschen. Der Kunde hat im eigenen Interesse Sicherheitskopien der Daten anzufertigen.

4.6 Soweit der GO Verlag digitale Werbung für den Kunden gestaltet, erstellt oder abändert, sind diese Dienstleistungen Gegenstand eines eigenen Vertrages, die nach gesondertem Angebot zu vergüten sind.

5. Veröffentlichung von digitalen Anzeigen auf dem Portal

5.1 GO Verlag bestimmt als Betreiber des Portals die inhaltliche Konzeption und technische Struktur der Seiten, sodass es auch zu Veränderungen von Portal und den Subdomains kommen kann.

5.2 GO Verlag verpflichtet sich, die digitalen Werbeformen für die vereinbarte Laufzeit online zu stellen. Maßgeblich für die Laufzeit eines Auftrages ist die durch GO Verlag bestätigte Buchung des Kunden, soweit der Auftrag ohne Bestätigung ausgeführt wurde, die Buchung des Kunden.

5.3 Da es auch während der Laufzeit von Aufträgen zu Änderungen an der Website Portal kommen kann, behält sich GO Verlag vor, gebuchte digitale Anzeigen zu schieben oder auf andere Platzierungen zu verlegen, soweit die Werbewirkung nicht beeinträchtigt wird. Nur wenn im Auftrag ausdrücklich die Reservierung bestimmter Plätze oder Termine gebucht wurde und von GO Verlag bestätigt wurde, ist diese Reservierung verbindlich.

5.4 Soweit durch technische Veränderungen eine Platzierung nicht mehr zur Verfügung steht, werden beide Vertragspartner von der Leistung frei.

5.5 Je nach Buchung werden digitale Werbemittel auf mobilen Endgeräten oder für Desktop Werbung ausgeliefert.

5.6 Digitale Anzeigen, die so aufgebaut sind, dass sie nicht als Werbung erkennbar sind, werden von GO Verlag als Werbung durch einen Hinweis an der digitalen Werbeform gekennzeichnet, damit diese rechtskonform veröffentlicht werden

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIGITALE WERBUNG

kann. Hierzu bedarf es keiner Genehmigung durch den Kunden oder einer Rücksprache mit dem Kunden.

- 5.7 Der GO Verlag ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistungen auch Dritter zu bedienen und die Leistung ganz oder teilweise von Dritten erbringen zu lassen.
- 5.8 Der GO Verlag gewährt keinen Konkurrenzausschluss.

6. Pflichten des Kunden, Übertragung von Nutzungsrechten GO Verlag

- 6.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen und Daten für digitale Anzeigen und die Webseiten, auf die in den digitalen Anzeigen verwiesen wird, keine Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder Markenrechte) verletzen.
- 6.2 Der Kunde sichert zu, für alle in den digitalen Anzeigen verwendeten Bilder, Texte und Ton- oder Bildfolgen, die erforderlichen Nutzungsrechte zu haben und gegenüber dem GO Verlag über diese Rechte verfügbare berechtigt zu sein.
- 6.3 Der Kunde überträgt an GO Verlag mit Übergabe der Daten für die digitale Werbeform sämtliche für Werbezwecke notwendigen Nutzungsrechte (z.B. Urheberrechte, Marken- und Leistungsschutzrechte) an den Inhalten der digitalen Werbeformen, damit der GO Verlag die digitalen Anzeigen im Internet, auf mobilen Anwendungen und in Print zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt veröffentlichen und verbreiten kann. Insbesondere ist der GO Verlag auch berechtigt, die Daten an Kooperationspartner zu dem gleichen Zweck weiterzugeben.
- 6.4 Die Inhalte der digitalen Werbeformen dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Insbesondere dürfen die Inhalte der Werbung nicht wettbewerbswidrig, sittenwidrig, verfassungswidrig sein oder einen Straftatbestand erfüllen.
- 6.5 Die Anlieferung des fertigen Werbemittels durch den Kunden ist gleichzeitig auch die Freigabe zur Schaltung des Werbemittels.
- 6.6 Soweit der Kunde spezielle Tracking Techniken (Cookies, Zählpixel oder andere Mittel, um die Werbeschaltung zu verfolgen) in den digitalen Werbeformen einsetzt, sichert er dem GO Verlag zu, dass bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten alle Vorgaben der einschlägigen deutschen und europäischen datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Setzt der Kunde Technologien Dritter ein, wird er dafür Sorge tragen, dass sich auch der Dritte an die geltenden Gesetze hält.
- 6.7 GO Verlag kann die Schaltung des Werbemittels ohne Rücksprache mit dem Kunden unterbrechen, soweit der Verdacht auf die Verbreitung rechtswidriger Inhalte oder die Verletzung Rechte Dritter besteht. GO Verlag wird den Kunden

unverzüglich informieren.

- 6.8 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht ausgeführt, die der Kunde zu vertreten hat, zum Beispiel bei Verletzung von Rechten Dritter oder bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Verlanges nach Ziffer 3 und 4, so bleibt der Vergütungsanspruch von GO Verlag davon unberührt.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1 Soweit nicht anders vereinbart, endet der Einzelauftrag für digitale Werbung 4 Wochen nach Ablauf des Tages, an dem das Werbemittel erstmalig veröffentlicht wurde.
- 7.2 Soweit besondere Vereinbarungen zu Laufzeiten getroffen wurden, gelten die dort vereinbarten Kündigungsfristen und Laufzeitvereinbarungen.
- 7.3 Die Kündigung des Vertrages hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen.
- 7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Der GO Verlag hat das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde sich mit mehr als zwei Zahlungen nach Ziffer 12 der allgemeinen Bedingungen in Verzug befindet und trotz Mahnung nicht zahlt oder wenn der Kunde Inhalte veröffentlicht, die anstößig, pornographischen Inhaltes, gewaltverherrlichend oder verfassungswidrig sind.

8. Mängelanzeige und Gewährleistung

- 8.1 GO Verlag gewährleistet eine den üblichen technischen Standards entsprechende Umsetzung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen. Technische Mängel müssen gegenüber dem GO Verlag unverzüglich geltend gemacht werden, es sei denn, die Mängel sind nicht offensichtlich erkennbar.
- 8.2 Entspricht die digitale Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Leistung, so hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung durch eine entsprechende längere Schaltung der gegebenenfalls korrigierten digitalen Anzeige oder einen Anspruch auf Minderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der digitalen Anzeige beeinträchtigt wurde und soweit der Kunde diesen Mangel nicht zu vertreten hat.
- 8.3 Erst wenn diese Nacherfüllung fehlschlägt oder der GO Verlag nach angemessener Fristsetzung die Frist verstreichen lässt, kann der Kunde Minderung verlangen oder die Rückgängigmachung des Auftrages geltend machen.
- 8.4 Hat der Kunde oder ein Dritter, der im Auftrag des Kunden handelt, den Mangel zu vertreten, ist die Gewährleistung wegen des Mangels ausgeschlossen, soweit kein Mitverschulden des GO Verlags und zusätzlich eine zwingende Haftung des GO Verlags nach Ziffer 10 der allgemeinen Bedingungen eingreifen.